

Spielordnung der Schachjugend Baden (SJB)

Stand vom 27.09.2020

1	Allgemeine Bestimmungen	2
1.1	Veranstalter	2
1.2	Spielregeln	2
1.3	Spielberechtigung	2
1.3.1		2
1.3.2		2
1.3.3		2
1.3.4		2
1.3.5		2
1.4	Altersklassen	3
1.5	Spielbetrieb	3
1.5.1	Bedenkzeit	3
1.5.2	Freilassen von Brettern bei Mannschaftswettbewerben	3
1.6	Spielergebnisse, Wertungen	3
1.6.1	Punktwertung eines Mannschaftskampfes	3
1.6.2	Feinwertung bei Einzelturnieren	3
1.6.3	Wertung bei Mannschaftsturnieren	4
1.7	Proteste, Berufungen	4
1.7.1	Protestgebühr	4
1.7.2	Einzelturniere	4
1.7.3	Mannschaftsturniere	4
1.8	Sonstige Regelungen	4
1.8.1	Rauch- und Alkoholverbot	4
1.9	Spielausschuss	4
1.9.1		4
1.9.2		5
2	Einzelmeisterschaften	6
2.1	Qualifikation	6
2.2	Teilnehmerzahl	6
2.3	Freiplätze	6
3	Mannschaftsmeisterschaften	7
3.1	Mannschaftsstärke	7
3.2	Mannschaftsmeldung	7
3.2.1	Kaderliste	7
3.2.2		7
3.2.3		7
3.3	Qualifikation	7
3.3.1	Meldungen der Bezirke	7
3.3.2	Vorberechtigung	7
3.3.3	Teilnahmeberechtigung	7
3.4	Modus	8
3.4.1	Mannschaftswettbewerb U10	8
3.4.2	Badenliga	8
3.4.3	Schnellschachmeisterschaft U20	8
3.4.4	Andere Mannschaftswettbewerbe	8

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Veranstalter

Die Schachjugend Baden (SJB) regelt den Jugendspielbetrieb auf badischer Ebene.

1.2 Spielregeln

Es gelten die Spielregeln des Weltschachbundes (FIDE). Ändert die FIDE ihre Regeln, so werden diese Änderungen mit Beginn des nächsten Spieljahres automatisch übernommen.

In Einzelfällen kann von vereinzelt FIDE-Regeln abgewichen werden. Die entsprechenden Modifikationen müssen in der jeweiligen Ausschreibung verkündet werden. Für die Grundspielregeln (Artikel 1 – Artikel 5 der FIDE-Regeln) besteht diese Möglichkeit nicht.

Wenn diese Spielordnung nichts anderes vorsieht, so wird die Spielordnung der Deutschen Schachjugend angewendet.

1.3 Spielberechtigung

1.3.1

Zu allen badischen Jugendmeisterschaften, die Teil des Qualifikationszyklus zu einer Deutschen Jugendmeisterschaft sind, sind nur Spieler zugelassen, die im Zeitraum des Qualifikationszyklus aktive Mitglieder in einem dem Badischen Schachverband angeschlossenen Verein sind und aufgrund der Bestimmungen der Deutschen Schachjugend bei der dem Qualifikationszyklus zugehörigen Deutschen Meisterschaft spielberechtigt wären. Im Zweifel entscheidet der zuständige Turnierleiter über die Spielberechtigung.

1.3.2

Bei badischen Jugendmeisterschaften, die nicht Teil eines Qualifikationszyklus zu einer Deutschen Meisterschaft sind, wird die Spielberechtigung in der Ausschreibung festgelegt.

1.3.3

Für badische Jugend Einzelmeisterschaften gilt zusätzlich:

Alle Spieler dürfen nur in ihrer eigenen Alters- und Geschlechtsgruppe an den Start gehen. Qualifiziert sich ein Spieler über den Bezirk für eine andere Altersklasse oder Geschlechtsgruppe, so muss er in der Klasse, in der die Qualifikation erzielt wurde, antreten.

In beiden Fällen kann der Spielleiter Einzel in Absprache mit dem ersten Vorsitzenden und dem Referenten für Spitzensport eine Sondergenehmigung erteilen.

1.3.4

Für badische Jugendmannschaftsmeisterschaften gilt zusätzlich:

Innerhalb einer Saison muss sich ein/e Spieler/in für eine Altersklasse der U12/U14/U16 bei den Mannschaftsmeisterschaften entscheiden. Er/Sie darf nicht in zwei oder mehr Altersklassen mitspielen. Das Spielrecht für die U20 sowie für U20w und U14w ist hiervon nicht betroffen.

Scheidet ein Verein in einer Altersklasse im Mannschaftswettbewerb aus, so sind die Spiele für eine andere Mannschaft des Vereines in einer anderen Altersklasse wieder spielberechtigt. Zieht ein Verein eine Mannschaft zurück, so sind die Spieler nach der Austragung der Folgerunde in einer anderen Altersklasse spielberechtigt.

1.3.5

Ein U10 Spieler darf nur dann bei der Badischen Mannschaftsmeisterschaft U10 antreten, wenn er nicht in demselben Qualifikationszyklus bei der Baden-Württembergischen Endrunde U12/U14/U16 eingesetzt wurde und sich diese Mannschaft gemäß Kontingent der Deutschen Schachjugend zur Deutschen Vereinsmeisterschaft qualifiziert hat.

Der Spielleiter Mannschaft kann die Mannschaft bei Nichteinhaltung dieser Bestimmung disqualifizieren.

1.4 Altersklassen

Es werden Meisterschaften in den Altersklassen, wie sie die Deutsche Schachjugend bestimmt hat, durchgeführt, sofern für die nächsthöhere Meisterschaft der jeweiligen Altersklasse eine Qualifikation notwendig ist. Ändert die Deutsche Schachjugend die Struktur der Altersklassen, so wird diese Änderung mit Beginn des nächsten Spieljahres automatisch übernommen.

Es gilt ebenfalls die Stichtagsregelung der Deutschen Schachjugend.

Weitere Meisterschaften können vom zuständigen Spielleiter ausgeschrieben werden.

1.5 Spielbetrieb

1.5.1 Bedenkzeit

Die Bedenkzeit wird in der jeweiligen Ausschreibung festgelegt, wobei der zuständige Turnierleiter bei zentral ausgerichteten Meisterschaften berechtigt ist, vor Turnierbeginn in begründeten Fällen von der in der Ausschreibung festgelegten Bedenkzeit abzuweichen.

Die in dieser Spielordnung festgelegten Mindestbedenkzeiten für die jeweiligen Altersklassen müssen eingehalten werden.

1.5.2 Freilassen von Brettern bei Mannschaftswettbewerben

Alle Spieler, die beim Wettkampf zum Einsatz kommen sollen, müssen bei der Abgabe der Mannschaftsaufstellung anwesend sein. Die Bretter sind von den anwesenden Spielern von Brett 1 ab durchgehend zu besetzen.

1.6 Spielergebnisse, Wertungen

1.6.1 Punktwertung eines Mannschaftskampfes

Eine Mannschaft, die mehr Brettspiele gewonnen hat als ihr Gegner, hat den Mannschaftskampf gewonnen und erhält 2 Punkte. Ihr Gegner bekommt 0 Punkte. Haben beide Mannschaften gleich viele Brettspiele gewonnen, erhalten beide Mannschaften jeweils 1 Punkt.

1.6.2 Feinwertung bei Einzelturnieren

Für Rundenturniere gelten folgende Feinwertungen:

1. Sonneborn-Berger Wertung
2. Siegwertung

Für Schweizer-System-Turniere gelten folgende Feinwertungen:

1. Buchholz-Wertung mit einer Streichwertung
2. Buchholz-Summe mit einer Streichwertung
3. Siegwertung

Bei Punktgleichheit auf Qualifikationsplätzen für Deutsche Meisterschaften werden Stichpartien durchgeführt. Bei zwei Spielern werden zwei Stichpartien mit Farbwechsel ausgetragen, bei mehr als zwei Spielern ein einrundiges Stichturnier. Bei Punktgleichheit des Stichtkampfes gilt die Feinwertung der Meisterschaft, besteht auch hier Gleichstand wird bis zur Entscheidung weiter gestochen. Der zuständige Turnierleiter legt einen angemessenen Modus und Bedenkzeit fest.

1.6.3 Wertung bei Mannschaftsturnieren

Bei Rundenturnieren werden zunächst Mannschaftspunkte, dann Brettunkte gewertet. Bei Gleichstand entscheidet der direkte Vergleich, bei Unentschieden die Berliner Wertung des direkten Vergleichs. Wenn bei Gleichstand in den Mannschaftspunkten in der Brettpunktwertung Punkte aus einem kampflofen Mannschaftsgewinn enthalten sind, werden sowohl diese Brettunkte als auch die von der punktgleichen Mannschaft gegen den betreffenden Gegner erzielten Brettunkte gestrichen. Bei weiterem Gleichstand wird ein Entscheidungsspiel angesetzt.

Bei Turnieren nach Schweizer System werden zunächst Mannschaftspunkte gewertet, danach entscheidet die Buchholz-Wertung, wobei die jeweils schwächste Wertung gestrichen wird, danach die Brettunkte, bei weiterer Gleichheit entscheidet der direkte Vergleich, bei weiterem Gleichstand entscheidet die Berliner Wertung des direkten Vergleichs.

Bei einem einzelnen Wettkampf (z.B. Stiehkampf) gilt bei einem Unentschieden die Berliner Wertung, bei Gleichstand werden Blitzpartien mit vertauschten Farben bis zur Entscheidung durchgeführt.

1.7 Proteste, Berufungen

1.7.1 Protestgebühr

Zeitgleich mit dem Einreichen des Protests ist eine Verwaltungsgebühr von 50 € zu entrichten. Der Antrag des Protests wird erst mit der Protestgebühr wirksam. Bei erfolgreichem Protest erhält der Antragsteller die Gebühr zurück. Wird der Protest zurückgezogen, wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 20 % einbehalten.

1.7.2 Einzelturniere

Zuständiger Turnierleiter ist der Spielleiter Einzel, er entscheidet in erster Instanz. Ist der Spielleiter Einzel bei einer Meisterschaft nicht anwesend, so wird vom ihm ein Turnierleiter eingesetzt, der in erster Instanz entscheidet. Vor dem Beginn eines Turniers wird ein Schiedsgericht aus drei Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern bestimmt, das Streitfälle letztinstanzlich entscheidet.

Proteste müssen nach Bekanntwerden des Protestgrundes unverzüglich eingereicht werden.

1.7.3 Mannschaftsturniere

Zuständiger Turnierleiter ist der Spielleiter Mannschaft, er entscheidet in erster Instanz. Ist ein Turnierleiter (Staffelleiter) für die Altersklasse eingesetzt worden, so entscheidet dieser in erster Instanz.

Gegen die Entscheidung des Spielleiters Mannschaftsturniere/Staffelleiter ist Einspruch beim Turniergegericht des Badischen Schachverbandes möglich. Hierbei müssen die beim BSV für Einsprüche geltenden Bestimmungen beachtet werden.

1.8 Sonstige Regelungen

1.8.1 Rauch- und Alkoholverbot

Bei allen Wettkämpfen der badischen Schachjugend besteht absolutes Alkoholverbot. Für das Rauchverbot gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Im Turnierareal darf nur in ausgewiesenen Raucherbereichen geraucht werden. Dies kann auch nicht durch Übereinkunft von Beteiligten umgangen werden.

1.9 Spielausschuss

1.9.1

Der Spielausschuss ist für die Vergabe von Freiplätzen zur Badischen Jugendeinzelmeisterschaft zulässig.

1.9.2

Der Spelausschuß besteht aus:

- dem 1. Vorsitzenden der SJB
- dem Spielleiter Einzel
- dem Referenten für Spitzensport

2 Einzelmeisterschaften

2.1 Qualifikation

Qualifiziert für die badischen Jugendeinzelmeisterschaften sind die Bezirksmeister, sofern sie von den Bezirken gemeldet wurden. Der Vorjahresmeister und die Mitglieder des A- bis D-Kader sind ebenfalls für die unterste Altersklasse ihres Geschlechts, in der sie teilnehmen können, qualifiziert. Sie müssen ihre Teilnahme fristgerecht beim Spielleiter Einzel melden. Außerdem ist ein vom Ausrichter zu benennender Spieler startberechtigt.

2.2 Teilnehmerzahl

Der Ausrichter einer Meisterschaft muss mindestens für die unter 2.1 genannten Spieler Startplätze zur Verfügung stellen.

2.3 Freiplätze

Lässt der Ausrichter mehr Teilnehmer zu, so werden diese Plätze von Spielern besetzt, die einen Freiplatzantrag gestellt haben, der vom Spielausschuss befürwortet wurde. Zur Befürwortung eines Freiplatzantrages werden vom Spielausschuss zum Anfang der Saison bestimmte Kriterien, wie z.B. die Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft, festgelegt und veröffentlicht.

Freie Plätze in einer Altersklasse, die durch Absagen einzelner Bezirke entstehen, werden mit Nachrückern aufgefüllt. Dabei wird das Abschneiden bei den Bezirkseinzelmeisterschaften zugrunde gelegt.

Sind nach der Vergabe der Nachrücker- und Freiplätze weitere Plätze frei, so kann der Ausrichter diese an Spieler seiner Wahl vergeben.

3 Mannschaftsmeisterschaften

3.1 Mannschaftsstärke

Es gelten die Bestimmungen der Deutschen Schachjugend. Ändert die deutsche Schachjugend diese Bestimmungen, so werden die Änderungen mit Beginn des nächsten Spieljahres automatisch übernommen.

3.2 Mannschaftsmeldung

3.2.1 Kaderliste

Für eine Meisterschaft muss eine Kaderliste, auf der maximal 16 Spieler gemeldet werden können, abgegeben werden. Die Kaderliste muss folgende Angaben beinhalten:

- Vereinsname
- Spielerinformationen: Mitgliedsnummer, Name, Vorname und Geburtsjahr
- Betreuer mit E-Mail Adresse
- bei dezentralen Meisterschaften: die navigationsfähige Adresse des Spiellokals

3.2.2

Eine Verpflichtung zur Abgabe einer Rangliste vor Ort kann in der Ausschreibung festgelegt werden.

3.2.3

Es darf kein Spieler vor einem Spieler aufgestellt werden, der eine um mehr als 200 Punkte bessere DWZ besitzt. Es gilt die DWZ-Liste des Stichtages, der in der Ausschreibung festgelegt wurde.

3.3 Qualifikation

3.3.1 Meldungen der Bezirke

Die Bezirke melden bis zum Meldeschluss für die jeweilige badische Meisterschaft die komplette Ergebnisliste der jeweils zugehörigen Bezirksmeisterschaft. Meldet sich zu einer Bezirksmeisterschaft in einer Altersklasse genau eine Mannschaft, so ist diese auch ohne Wettkampf als Bezirksvertreter zu melden und auf badischer Ebene spielberechtigt. Der Meldeschluss wird rechtzeitig vom Spielleiter Mannschaft bekanntgegeben.

3.3.2 Vorberechtigung

Als „vorberechtigt“ gelten für jede Altersklasse die drei bestplatzierten Vereine des Vorjahres. Jeder Verein kann pro Altersklasse maximal eine Vorberechtigung erhalten.

3.3.3 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind jeweils eine Mannschaft der vorberechtigten Vereine und die Sieger der Bezirksmeisterschaften mit folgender Einschränkung:

Ist ein Verein vorberechtigt, kann er durch die Bezirksmeisterschaft nur dann einen zweiten Startplatz erwerben, wenn dieser Startplatz nachweislich durch eine „zweite Mannschaft“ erworben wurde. Eine Mannschaft gilt als „zweite Mannschaft“, wenn in dieser kein Spieler der „ersten Mannschaft“ (mutmaßlich beste vier spielberechtigte Spieler eines Vereins) bei der Bezirksmeisterschaft zum Einsatz kamen. Die Entscheidung, ob tatsächlich eine „zweite Mannschaft“ vorlag, obliegt dem zuständigen Staffelleiter.

Belegt eine „erste Mannschaft“ eines vorberechtigten Vereins bei einer Bezirksmeisterschaft einen Qualifikationsplatz, so wird der Qualifikationsplatz des Bezirks an die nächstplatzierte Mannschaft im Bezirk unter den gleichen Einschränkungen weitergegeben.

Der ausrichtende Verein erhält einen Freiplatz. Ist der ausrichtende Verein bereits mit mindestens einer Mannschaft bei der betreffenden Meisterschaft vertreten, darf er eine zusätzliche Mannschaft stellen.

Die weiteren eventuell verfügbaren Plätze (Freiplätze) werden an die Mannschaften vergeben, die an der Bezirksmeisterschaft mit der höchsten Beteiligung an Vereinen teilgenommen haben.

3.4 Modus

3.4.1 Mannschaftswettbewerb U10

Der Modus, die Bedenkzeit und die Teilnahmeberechtigung für die Badische Mannschaftsmeisterschaft U10 werden in der entsprechenden Ausschreibung geregelt.

Die Bedenkzeit soll die geforderte Mindestbedenkzeit zur DWZ-Auswertung nicht unterschreiten.

Die erstplatzierten Mannschaften qualifizieren sich gemäß sowohl der Kontingentierung als auch der für die nächsthöhere Meisterschaft geltenden Regularien für diese nächsthöhere Meisterschaft.

3.4.2 Badenliga

Der Modus, die Bedenkzeit und die Teilnahmeberechtigung für die Badenliga, in welcher Spieler der Altersklasse U20 spielen, wird in der entsprechenden Ausschreibung geregelt.

Die Bedenkzeit soll die geforderte Mindestbedenkzeit zur DWZ-Auswertung nicht unterschreiten.

Der Sieger der Badenliga erhält den Titel „Badischer Mannschaftsmeister U20“.

Die erstplatzierten Mannschaften, welche mit der Anzahl Bretter der nächsthöheren Meisterschaft teilnehmen, qualifizieren sich gemäß sowohl der Kontingentierung als auch der für die nächsthöhere Meisterschaft geltenden Regularien für diese nächsthöhere Meisterschaft.

3.4.3 Schnellschachmeisterschaft U20

Der Modus, die Bedenkzeit und die Teilnahmeberechtigung für die Offene Badische Schnellschach Mannschaftsmeisterschaft U20 wird in der entsprechenden Ausschreibung geregelt. Der Sieger der Schnellschachmeisterschaft U20 erhält den Titel „Badischer Schnellschachmeister U20“.

3.4.4 Andere Mannschaftswettbewerbe

Die badische Mannschaftsmeisterschaft in den übrigen Altersklassen wird zentral als eintägiges Mannschafts-Schnellschachturnier ausgetragen. Die Teilnehmerzahl soll 18 nicht überschreiten. Die Bedenkzeit darf 15 Minuten pro Spieler und Partie nicht unterschreiten. Der letztliche Modus richtet sich nach der Anzahl der am Turniertag erschienenen Mannschaften. In begründeten Fällen ist der Turnierleiter berechtigt, von in der Ausschreibung bekanntgegebenen Modi und Bedenkzeiten abzuweichen.

Die erstplatzierten Mannschaften qualifizieren sich sowohl gemäß der Kontingentierung als auch der für die nächsthöhere Meisterschaft geltenden Regularien für diese nächsthöhere Meisterschaft.